

4. Wissenschaftlicher Roundtable „Informationsgesellschaft und Wettbewerb“  
www.diw.de/wriw

**Interoperabilität: Innovationsschutz versus Wettbewerb?**

Freitag, 26. September 2008, 10:00 bis 15:30 Uhr  
im DIW Berlin, Mohrenstraße 58, 10117 Berlin

**Themenschwerpunkt 1: *Standards, Schnittstellen und Wettbewerb (10:00 bis 11:25 Uhr)***

Inhalt: Welche Rolle spielen Standards in der ökonomischen Theorie? Welche ordnungs- und wettbewerbspolitischen Aspekte sind bei der Ausgestaltung von Standards zu beachten? Gibt es einen Markt für Standards und ist der Standardisierungswettbewerb grundsätzlich funktional? Lassen sich Indizien für Über- und Unterstandardisierung identifizieren? Worin liegen die Vor- und Nachteile von proprietären bzw. offenen Standards? Welche Rolle spielen Standards speziell für Netzgütermärkte? Welche Anreize haben Plattformanbieter zur Offenlegung von Systemschnittstellen? Welche Standardisierungsprozesse haben sich für bestimmte Gütergruppen etabliert?

Impulsreferate: Prof. Dr. Dirk Heckmann

Lehrstuhl für Öffentliches Recht insb. Sicherheits- und Internetrecht, Universität Passau

Prof. Paul Belleflamme, PhD

Center for Research in Change, Innovation and Strategy, Université catholique de Louvain

**Themenschwerpunkt 2: *Zwangslizenzierung: Königsweg für Innovationsanreize und Wissensdiffusion? (11:35 bis 13:00 Uhr)***

Inhalt: Welche Preismodelle gibt es, um den Wert von Innovationen (und speziell Schnittstellen) zu bestimmen? Wie sind erzwungene Lizenzvergaben juristisch zu beurteilen? Welche einschlägigen Fälle hat es dazu in der Vergangenheit gegeben? Welche Alternativen bestehen zur Zwangslizenzierung? Wie unterscheidet sich die amerikanische von der europäischen Wettbewerbsauffassung in Bezug auf Zwangslizenzen?

Impulsreferate: PD Dr. Indra Spiecker genannt Döhmann, LL.M.

Institut für Informationsrecht, Universität Karlsruhe

Matthias Otte

Stabsabteilung Verfahrensfragen der Regulierung, Bundesnetzagentur

Mittagspause (13:00 bis 14:00 Uhr)

**Themenschwerpunkt 3: *Die EU-Kommissionsentscheidung im Microsoft-Fall (14:00 bis 15:30 Uhr)***

Inhalt: Warum muss Software interoperabel sein? Was verraten Schnittstellen und Protokolle über Produkt- und Verfahrensinnovationen? Wie sieht Interoperabilität auf Softwaremärkten aus? Wie lassen sich auf dem Softwaremarkt Rechte an geistigem Eigentum schützen und gleichzeitig Innovationen fördern? Wie versteht Microsoft Interoperabilität?

Impulsreferate: Dorothee Belz

Direktor Law and Corporate Affairs, Microsoft Deutschland

Prof. Dr. Knut Blind

Fachgebiet Innovationsökonomie, Technische Universität Berlin

Organisation: Prof. Dr. Christian Wey (cwey@diw.de), Dr. Stefan Kooths (skooths@diw.de)

Die Veranstaltung wird unterstützt durch die Microsoft Deutschland GmbH.